



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Handelspolitik im Jahre 1901 : (Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die Handelspolitik im Jahre 1901

(Fortsetzung)



Es ist vor einiger Zeit in den Grenzboten gesagt worden,*) am besten wäre es, wenn die Getreidezollfrage durch einen besondern Akt der Gesetzgebung noch vor dem Eintritt in die Handelsvertragsverhandlungen gelöst würde. Die Getreidezölle sollten ganz aus der Handelsvertragspolitik ausgeschaltet und der Autonomie des Reichs vorbehalten werden. Leider mußte dabei aber zugegeben werden, daß daran nicht zu denken sei, solange die Vertreter der Landwirtschaft ihre Ansprüche wegen der Zollhöhe nicht sehr ermäßigten und die ganze Behandlung der Frage nicht wesentlich anders würde. Der Getreidezoll müsse als vorübergehende Notstandsmaßregel anerkannt und seine allmähliche Herabsetzung gesetzlich gesichert werden. Zunächst könnten die bisherigen Zollsätze für einige Jahre wohl bestehn bleiben. Dadurch würde der Abschluß langfristiger Handelsverträge für die Industrie kaum erschwert werden, was unter allen Umständen vermieden werden müsse. In spätern besondern Notstandsfällen könnte die autonome Gesetzgebung des Reichs auch wohl durch Zollerhöhungen auf kurze, fest begrenzte Zeit helfen, ebenso wie bei eintretender Teuerung durch vorübergehende Herabsetzung oder Aufhebung der Zölle. Natürlich würde in neuen Handelsverträgen diese mit dem allmählichen Abbau verbundene Beweglichkeit der Kornzölle ausgedrückt werden müssen.

Es kann nicht zweifelhaft sein, daß auf eine solche Behandlung der Getreidezölle weder die Agrarier eingehn würden, noch die ihnen willfährige Reichstagsmehrheit, der Gedanke sonach zur Zeit nur eine theoretische, keine praktische Bedeutung beanspruchen könne. Die Agrarier verlangen vor allem die Erhöhung der Kornzölle im allgemeinen und auf die Dauer, denn für absehbare Zeit ist eine wesentliche Änderung der Konkurrenzverhältnisse auf dem Weltmarkt nicht zu erwarten. Auch die Theoretiker, die der gleitenden Skala das Wort reden, wie von der Goltz, Kühn, auch wohl Schmoller, gehn im allgemeinen davon aus, daß der Zollschutz zu erhöhen, aber von seinem Abbau vorläufig gar nicht zu reden sei. Conrad hat vielleicht Recht, wenn er meint, daß der Übergang zur gleitenden Skala in diesem

*) Nr. 43 vom 25. Oktober 1900.

Sinne, ganz abgesehen von den sonstigen Nachteilen, die man ihr nachsagt, den Abschluß günstiger Handelsverträge für uns erst recht unmöglich machen müsse, denn die Hauptgetreideexportländer, an deren Erschließung und Offenhaltung unserm Industrieexport am meisten liege, namentlich Rußland, würden am wenigsten darauf eingehen, daß unsre Getreidezölle gerade dann am höchsten werden sollten, wenn sie die Getreideausfuhr nach Deutschland am nötigsten brauchten. Thatsächlich kommt wohl der Gedanke einer gleitenden Getreidezollstala in keiner Form vorläufig für unsre praktische Handelspolitik in Betracht. Es wird mit festen, für die Vertragsdauer gebundenen Getreidezöllen gerechnet werden müssen, oder mit dem Nichtzustandekommen der Handelsverträge überhaupt.

Über die schädlichen Wirkungen der Erhöhung solcher festen, für die Vertragsdauer gebundenen Getreidezölle für die Landwirtschaft selbst scheint man sich trotz Conrads und der Mehrzahl der deutschen Nationalökonomien wiederholter und eindringlicher Warnungen an den maßgebenden Regierungsstellen immer noch nicht klar zu sein oder sich doch auf jede Weise hinwegtäuschen zu wollen. Kein unbefangener Beurteiler der Sache, sollte man meinen, könnte noch zu bestreiten wagen, daß auch diese Zollerhöhung den Verkehrswert des landwirtschaftlichen Bodens wieder mehr steigern wird als den Ertragswert, daß also dadurch die verhängnisvolle Differenz zwischen diesen beiden Werten und damit zugleich die gefährliche Überschuldung der Landgüter größer statt kleiner, der Hauptgrund des landwirtschaftlichen Notstands also verschärft statt gemildert werden muß. Man wird, wenn man nicht ganz unwahrscheinliche, ja unmögliche Umwälzungen auf dem Weltgetreidemarkt voraussetzt, erwarten müssen, daß die Zollerhöhung nach Ablauf der neu zu schließenden Handelsverträge nicht nur die heutigen Klagen der Landwirte nicht zum Schweigen gebracht haben wird, sondern daß diese dann noch lauter ertönen werden, und unsre Landwirtschaft thatsächlich auch noch schwächer und gegenüber dem Weltmarkt widerstandsunfähiger geworden sein wird als heute. Will man, so muß man doch fragen, dann etwa die Getreidezölle noch weiter und immer weiter erhöhen? Will man die Getreide- und Brotpreise in Deutschland, die schon die höchsten in den Welt- und Großstaaten sind, immer weiter gegen die Auslandspreise künstlich in die Höhe treiben lassen? Will man die deutsche Getreideproduktion, die dank der irrationellen Bodenpreise und der unsers Erachtens teilweise irrationellen Betriebsintensität schon jetzt vielleicht die teuerste in der Welt ist, noch mehr und immer mehr verteuern? Oder wie denkt man sich denn sonst die Lösung der Getreidezollfrage nach fünfzehn und nach dreißig Jahren?

Zum Teil glaubt man sich dieser Fragen einfach entschlagen zu können mit der Behauptung, der gegenwärtige Notstand sei so akut, daß ohne Rücksicht auf seine wahrscheinlichen übeln Nachwirkungen das Mittel der Zollerhöhung angewandt werden müsse, wenn nicht der sofortige Zusammenbruch des landwirtschaftlichen Betriebs überhaupt und damit eine furchtbar schwere

Schädigung des Gesamtwohls der Nation eintreten solle. Es ist dies der Trumpf, den die landläufige Agitation der so übermäßig ins Kraut geschossenen Agrardemagogie seit Jahr und Tag mit Erfolg ausspielt. Conrad und andre Nationalökonomten haben mit Recht und mit guten Gründen diese Übertreibungen bekämpft. Aber die Schwarzmalen haben neuerdings eine verhängnisvolle Unterstützung gefunden durch die amtlich veranlaßte Enquete über die Rentabilität typischer Landwirtschaftsbetriebe. Nach ihr wäre die deutsche Landwirtschaft schon jetzt bankrott, der Wert von Grund und Boden nur noch „fiktiv.“ Die Ergebnisse der Enquete in Rheinpreußen, die veröffentlicht worden sind, zwingen zu dieser Annahme. Auch alles, was sonst der deutsche Landwirtschaftsrat in seinen „Nachrichten“ gebracht hat, freilich im Widerspruch mit dem, was seit Jahren in den „Landwirtschaftlichen Jahrbüchern“ gestanden hat und die Landwirte selbst glauben. Unter den Gelehrten, die der Verein für Sozialpolitik berufen hat, sich über die Ziele der Handelspolitik zu äußern, ist, wie Schmoller in der Vorrede zu den „Beiträgen zur neuesten Handelspolitik Deutschlands“ mitteilt, auch der Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrats. Sein Beitrag liegt noch nicht vor, aber man darf wohl hoffen, daß darin gerade die Frage des akuten Notstands und das Ergebnis der erwähnten Enquete unter Darlegung der Erhebungs- und Bearbeitungsmethode eingehend behandelt werden wird. Klarheit muß unter allen Umständen geschaffen werden darüber, wer Recht hat: Conrad, der von einem „entschiednen Aufschwunge“ der landwirtschaftlichen Betriebe spricht, und dem eine Erhöhung der Zölle „unzulässig“ scheint, oder das trostlose Bild, das die von Reichs wegen unternommene, aber von Interessenvertretungen durchgeführte Enquete von den landwirtschaftlichen Zuständen giebt. Es ist Pflicht der nationalökonomischen Wissenschaft, soweit sie mit Conrad einig ist, endlich mit aller Gründlichkeit die agrarischen Argumente im einzelnen zu prüfen, die agrarischen Sophismen zu widerlegen, das Wahre vom Falschen, Übertriebenen und Schiefen zu sondern. Bisher haben die Herren das, wie uns scheinen will, vielfach zu leicht genommen, und deshalb sind alle ihre Vorträge und Schriften im Kampf um die Handelspolitik so wirkungslos geblieben, wie es sich mit der Würde der Wissenschaft länger nicht mehr verträgt. Die führende, herrschaftsgewohnte Minderheit im Verein für Sozialpolitik, oder besser gesagt: im Kathedersozialismus, vor allem die Berliner Schule, die dem leitenden Beamtentum am nächsten steht, ist wohl in alter, orthodoxer Gegnerschaft gegen alles, was an eine liberale Richtung in der Handelspolitik an klingt, auch heute noch geneigt, den auf weitere Verschärfungen des Schutzollsystems wie des Protektionismus überhaupt abzielenden, namentlich auch den agrarischen Bestrebungen Vorschub zu leisten. In Rücksicht darauf halten vielleicht auch noch manche andre namhafte Nationalökonomten, denen die Solidarität in der sogenannten „ethischen“ Schule besonders am Herzen liegt, mit der Kritik dieser Bestrebungen etwas zurück. Aber die „Sezession“ im Kathedersozialismus ist doch in vollem Fluß, und sie wird durch die handelspolitischen

Kämpfe der Gegenwart beschleunigt und verschärft, viel mehr noch als durch die Mittelstandsbewegung, bei deren Besprechung neuerdings Biermer sehr nachdrücklich auf sie hingewiesen hat. *) Mögen die „Beiträge,“ die Schmoller dem Reichskanzler überreicht hat, und die der Verein für Sozialpolitik ihm noch überreichen wird, in bekannter Weise ebensoviel Gründe für wie gegen die agrarische und hochschutzzöllnerische Absperrungspolitik und für wie gegen die die wirtschaftliche Expansion fördernde Handelsvertragspolitik in die Waagschale werfen, sodaß der Reichskanzler die Wahl und die Dual hat und deshalb einem solchen Sammelvotum der deutschen Wissenschaft zunächst wenig Gewicht beizulegen vermag, das steht doch ganz außer Zweifel, daß sich unsre gelehrten Nationalökonomien in stark zunehmendem Umfang und Ernst zum Kampf gegen jede weitere Verschärfung der agrarischen Interessenpolitik rüsten und sammeln. Diese Bewegung werden die „Beiträge“ des Vereins für Sozialpolitik trotz ihrer Dissonanzen oder gerade dadurch wesentlich fördern. Sollte die Regierung es für opportun halten, dem Verlangen nach dauernden, immer höher und höher zu schraubenden Getreidezöllen kein entschiedenes Quod non entgegenzustellen, auch nicht auf die Gefahr hin, durch diese Schwäche die Kontinuität der Handelsvertragspolitik oder das Zustandekommen unserm Auslandsgefächte günstiger Handelsverträge überhaupt unmöglich zu machen, so wird ihr voraussichtlich in der deutschen Wissenschaft eine mächtige Gegnerin erwachsen, deren Kritik die öffentliche Meinung schließlich doch Gehör schenken wird. Kommt dann als natürliche Folge des opportunistischen Fortwurstelns im agrarischen Geleise der mehr oder weniger schroffe Bruch mit dieser Richtung, dann wird erst der wahre Notstand der deutschen Landwirtschaft beginnen, der durch keine Palliativmittel mehr zu bannen sein wird. Und die heutige Schwäche der verbündeten Regierungen würde daran die Schuld tragen.

Nun scheint es freilich in den Regierungskreisen auch sehr einflußreiche Männer zu geben, die die Konsequenzen der dauernden Getreidezölle und ihrer Verschärfung, vor denen Conrad warnt, namentlich die weitere künstliche Steigerung der Bodenpreise und der Verschuldung nicht verkennen, ihnen aber durch tief eingreifende Beschränkungen des freien Verfügungsrechts der Landwirte über ihr Grundeigentum begegnen zu können glauben. Es sind dies die Freunde der Miquelschen Agrarreformpläne, der Vermehrung der Fideikommiss und der Einführung des obligatorischen Anerbenrechts, der Entschuldung und Verschuldungsgrenze und der Geschlossenheit der Güter. Ziel leicht spielen sie bei der Geneigtheit der verbündeten Regierungen, sich dem Drängen der Agrarier auf Zollerhöhungen zu fügen, eine weit größere Rolle, als man in gelehrten Kreisen ahnt. Jedenfalls sind sie bei der Beurteilung der schwebenden Agrarzollfrage und deshalb auch unsrer ganzen zukünftigen Handelspolitik, die ja wesentlich von agrarischen Rücksichten beeinflusst wird, mehr zu beachten, als das bisher geschehn ist. Es wird dies sofort klar

*) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Artikel: Mittelstandsbewegung.

werden durch einen kurzen Blick in einen Aufsatz, mit dem der bekannte kathedersozialistische Volkswirt, der Ministerialdirektor im preussischen Landwirtschaftsministerium Dr. S. Thiel, für die Wiquelschen Pläne unter den preussischen Landwirten neuerdings Propaganda zu machen unternommen hat. *)

Dr. Thiel geht von der sehr richtigen Erkenntnis aus, daß die Landwirtschaft trotz aller sie bedrückenden Umstände auch jetzt noch bei richtigem Betrieb überall da lohnend sei, wo nicht fiktive Werte zu verzeichnen sind, und wo genug disponibles Vermögen vorhanden ist, daß man den laufenden Verpflichtungen, vor allem also den Zinszahlungen zu jeder Zeit gerecht werden kann, auch wenn die laufenden Einnahmen einmal infolge schlechter Ernten, schlechter Preise oder sonstiger Mißstände nachlassen. Das gilt natürlich ganz ebenso für Gewerbe und Handel und hat für die Landwirtschaft vor hundert Jahren ebenso gegolten wie heute. Unsrer ostelbischen Großbauern haben es verstanden, ihre Wirtschaft dementsprechend zu führen, und sie verstehen es auch jetzt noch, soweit sie die protektionistische Propaganda nicht schon zu Schuldenmachern im großen erzogen und ihnen nicht abgewöhnt hat, sich in die Zeit zu schicken, nach der Decke zu strecken. Wie kommt es aber — sagt Dr. Thiel dann —, daß ein so einleuchtender Grundsatz so wenig befolgt worden ist, und daß so viele Landwirte mit Verpflichtungen belastet sind, denen sie, beim Mangel eines genügenden Vermögens, nur gerecht werden können, wenn der seltne Glücksfall ununterbrochen guter Ernten und entsprechend genügender Preise eintritt? Und er antwortet darauf: Die Ursachen dieser Erscheinung sind vor allem die übertriebene Wertschätzung des Grund und Bodens und das den Verhältnissen des Grundbesitzers nicht entsprechende Erbrecht.

Für die Wertschätzung des Grund und Bodens sei es verhängnisvoll geworden, daß wir uns im verflossenen Jahrhundert über fünfzig Jahre in einer Periode ununterbrochen steigender Bodenwerte befunden hätten. Man habe deshalb in den Verkaufspreisen die zukünftige Wertsteigerung eskomptiert und sich dazu verleiten lassen, möglichst große Flächen auch mit der geringsten Anzahlung zu erwerben, um eine möglichst große Gewinnchance in der Wertsteigerung zu haben. So sei es zu erklären, daß gegenwärtig noch so vielfach eine starke Differenz zwischen dem Verkaufswert und dem Ertragswert der Güter bestehe, worin eine der Hauptursachen der Überschuldung zu sehen sei. Und wie könne dem abgeholfen werden? Alle Bestrebungen, momentan den Ertragswert zu heben — namentlich also doch die Kornzölle —, könnten auf die Dauer nicht helfen. Sie hülfsen nur den gegenwärtigen Besitzern, während die nachfolgenden bei entsprechend erhöhter Werttage dann wieder in dieselbe Kalamität geraten müßten, solange nicht andre wirtschaftliche Grundsätze Platz griffen. Es müßten deshalb, wenn man dauernd helfen wolle, Mittel und Wege gefunden werden, den unberechtigten Wertsteigerungen entgegen zu wirken, die die Folge künstlicher Ertragssteigerungen sein könnten.

*) Anerkennung, Verschuldung und Entschuldung. In Menzel und v. Lengerkes Landwirtschaftlichem Kalender 1901.

Die Übereinstimmung dieser Gedanken mit den in den Grenzboten wiederholt dargelegten Anschauungen Conrads springt in die Augen. Aber während Conrad zu dem unsers Erachtens notwendigen Schluß gelangt, daß deshalb der Staat vor allem die zu den „unberechtigten Wertsteigerungen“ infolge „künstlicher Ertragssteigerungen“ führenden Getreidezollerhöhungen endlich einmal bleiben lassen und den in falsche wirtschaftliche Grundsätze hineingeratnen Landwirten Veranlassung und Zeit geben sollte, zu ändern, richtigern Grundsätzen — namentlich zur Anerkennung des Ertragswerts als der beim Kauf, der Erbesübernahme und der Verschuldung maßgebenden Werttate — zurückzukehren, liegt für Dr. Thiel jede Umkehr, ja jeder Stillstand auf dem agrarprotektionistischen Wege, in den wir seit zwanzig Jahren eingelenkt sind, himmelweit fern, und noch weit ferner der Gedanke, daß die Landwirte, wie das in andern Gewerbszweigen natürlich und selbstverständlich ist, durch Schaden klug werden und als selbstverantwortliche Männer zu pflichtmäßig solidem, konservativem Betriebe zurückkehren könnten. So etwas giebt's für den orthodoxen Kathedersozialisten eigentlich wohl überhaupt nicht. Da heißt es eben ohne Ende immer mehr protegieren, immer mehr entmündigen, immer mehr bevormunden.

Thiel stellt den nach allen Richtungen hin mehr als fragwürdigen Satz auf: das Problem der dauernden und für den jeweiligen Besitzer vorteilhaften Erhaltung des Besitzes bestehe in der „Steigerung des Ertrags und der Grundrente ohne entsprechende Steigerung des Verkaufs-, Übernahme und Belastungswerts.“ In dieser Beziehung herrsche, meint er, zwischen Industrie und Landwirtschaft ein ganz wesentlicher Unterschied. Wenn der Fabrikbesitzer gute Geschäfte mache, so schreibe er von den Werten seiner Fabrik an Gebäuden und Maschinen möglichst viel ab, er schaffe sich dadurch für die Zeiten schlechter Geschäftslage günstigere Produktionsbedingungen und erschwere die Konkurrenz neuer Fabriken, die doch zu Anfang das ganze Kapital zu verzinsen hätten. Ganz anders der Landwirt, je höher seine Einnahmen aus seinem Besitz, desto höher bewerte er ihn, und desto höher werde er im Erbgang übernommen, desto höher, wenn erforderlich, mit Schulden überlastet, sodaß jede Wertsteigerung nur eine augenblickliche, keine dauernde Verbesserung der Verhältnisse des Besitzers bedeute. — Die Wahrheit, daß das eben eine mit dem Charakter der Landwirtschaft ganz unverträgliche, unsolide, spekulative Wirtschaft ist, die gerade unsern ostelbischen Rittergutsbesitzern zum Vorwurf gereicht, und für die sie die volle Verantwortlichkeit zu tragen haben, wird Thiel durch alle hinkenden Vergleiche mit der Industrie nicht aus der Welt schaffen können. Schlimm ist's, daß er sie den Landwirten selbst gegenüber in dieser Weise verschleiert, statt sie recht nackt und bloß ihnen vor Augen zu führen, was heute mehr not thut als jemals. Recht hat er, wenn er darauf hinweist, daß es die Börse mit den Aktien freilich ebenso mache wie die Landwirte mit dem Grund und Boden, indem sie sie nach dem Ertrage, soll heißen: nach dem „augenblicklichen“ Ertrage, bewerte. In der That, das Verhalten

der ostelbischen Großlandwirte hat vielfach eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem der Börstianer gehabt, und bei der ganzen politischen Aktion des Bundes der Landwirte ist die Spekulation auf eine neue Hauffe in den Güterpreisen wohl auch jetzt wieder die eigentliche *causa movens*. Die Freunde der Miquelschen Reaktionspläne gegen die Stein-Hardenbergsche Agrarreform in Preußen alten Bestands wissen diesen wirtschaftsmoralischen Defekt trefflich hervorzukehren und zugleich zu bemänteln und dadurch auch die Getreidezollfrage im Sinne ihres Ideals bestens zu verwerten, d. h. im Sinne der Rückkehr zu möglichst allgemeiner und vollständiger Gebundenheit, Geschlossenheit und weitgehender Unverschuldbarkeit des landwirtschaftlichen Grundeigentums. Thiel verlangt das nicht nur für die Bauern, sondern für alle mittlern und größern Landwirte, also im ostelbischen Sinne für Bauern und Rittergutsbesitzer. Es muß hier auf eine umfassende und eingehende Kritik dieser Pläne verzichtet werden; dazu wird sich später noch Gelegenheit finden. Hier war nur ihr Zusammenhang mit der Getreidezollfrage und damit ihre Bedeutung für die handelspolitischen Probleme der Gegenwart hervorzuheben. Die deutschen Nationalökonomien, die sich der weitem handelspolitischen Reaktion entgegen stemmen, haben bisher von diesem Zusammenhang wenig oder gar keine Notiz genommen, auch soweit sie entschiedne Gegner der Miquelschen Agrarreaktion sind. Die altpreußischen Landwirte selbst denken nicht daran, dafür zu schwärmen. Sie sind für althannoversche Erbrechtsideale vorläufig noch nicht zu haben. Wie es scheint, soll nun aber von Amts wegen mit Hochdruck für diese ins Zeug gegangen werden.

Die sehr wichtige Stellung der im „Zentralverband deutscher Industrieller“ organisierten schutzöllnerischen Großindustrie zu den agrarischen Forderungen ist nicht ganz klar. Sie hat wiederholt verlauten lassen, daß sie für höhere Kornzölle eintrete, aber auch für die Industrie eine Verstärkung des Zollschutzes verlange. Eine im Oktober 1900 erschienene Denkschrift des Geschäftsführers des Verbandes, H. A. Bueck, mit dem Titel „Für und wider die gesetzliche Feststellung eines Maximal- und Minimalzolltarifs als Grundlage für die Handelspolitik Deutschlands“ läßt erkennen, daß eine Minderheit dieser Industriellen den Agrariern sogar in der Forderung des Doppeltarifs zustimmt, in dem, was die Hauptsache ist, für alle oder gewisse wichtige Waren Minimalzollsätze gesetzlich festgelegt werden sollen, unter die die Unterhändler bei den Verhandlungen über die neuen Handelsverträge nicht herabgehn dürfen. Sehr geschickt und unsers Erachtens überzeugend plaidiert der Verfasser, wie es scheint, namens der Verbandsmehrheit gegen den Doppeltarif und die Bindung der Unterhändler an solche vorher gesetzlich festzulegende Minimalzollsätze. Er exemplifiziert auf das Ausland, wo man schlechte Erfahrungen mit diesem System gemacht hat, ja es überhaupt gar nicht durchzuführen imstande gewesen ist. Um zu Handelsverträgen zu kommen, sei man schließlich doch unter die Minimalsätze herunterzugehn gezwungen worden. Die Gesetze über die Verträge hätten einfach die vorher so fein auskalkulierten Minimalsätze in den

Zolltarifgesetzen wieder aufheben müssen. Bei striktem Festhalten an den Minimalzöllen wäre das Zustandekommen der Handelsverträge überhaupt mehr als unwahrscheinlich. Aber die Regierung sei auch gar nicht imstande, durch Befragen der Interessenten die rechte Höhe solcher Minimalzölle vor den Vertragsverhandlungen zu ermitteln. Sie könne sich der Verantwortung nicht entziehen, selbständig zu urteilen, und erst „während der Verhandlungen über den Abschluß eines Vertrags“ werde sie mit Nutzen Sachverständige heranziehen können. Schon diese Bemerkung allein verleiht der Denkschrift einen hohen Wert. Sie trifft den Nagel auf den Kopf und legt die wundeste Stelle an dem von der Regierung beliebten Verfahren bei der Vorbereitung handelspolitischer, überhaupt wirtschaftspolitischer Entscheidungen bloß. Durch Anhören von hundert und von tausend Interessenten allein gelangt man nicht zur Erkenntnis des für das Gesamtwohl dauernd Ersprießlichen. Es ist Unsinn, so zu reden, als ob die bewußte „Mittellinie“ sich dabei von selbst ergäbe, wie die Resultanten im Parallelogramm der Kräfte. Daß hier Herr Bueck die Regierung, d. h. die leitenden Beamten, an die eigne Erkenntnis und die eigne Verantwortung erinnert und ihnen geradezu die Emanzipation von den Einflüssen der Interessenten zur Pflicht macht, ist sehr verdienstlich und hat nach den Antezedenzen des Zentralverbands einen besondern Reiz. Möglich ist es schon, daß sein guter Rat mehr dem Wunsch entsprungen ist, die Regierung möge nur vom Zentralverband abhängen, als dem, sie möge überhaupt von keiner Interessentenvertretung abhängen.

Wenn der Zentralverband dafür eintritt, an die Stelle des Doppeltarifs mit festen Minimalätzen zunächst einen „Verhandlungstarif“ zu schaffen „mit verhältnismäßig hohen Sätzen, die bei angemessenen Zugeständnissen des Mitkontrahenten entsprechend ermäßigt werden können und sollen,“ so kann auch dem nur zugestimmt werden. Da nun einmal auch die Getreidezölle aus der Handelsvertragspolitik ganz los zu bekommen und sie beweglich zu gestalten vorläufig keine Aussicht ist, wird man freilich in den „Verhandlungstarif“ auch für sie höhere Sätze aufzunehmen geneigt sein, als man in den Vertragstarifen aufrecht zu erhalten entschlossen ist. Werden die Agrarier darauf eingehn, ohne volle Garantie eines Minimums, unter das nicht herunter gegangen werden darf? Darüber wird wohl zunächst der Kampf im schutzöllnerischen Lager selbst entbrennen, und die Sammlungspolitikler werden dann alle Hände voll zu thun haben, den Interessengegensatz zwischen Industrie und Landwirtschaft, der nun einmal in der Natur der Sache liegt, noch etwas länger zu verkleistern und zu verschleiern.

Den Landwirten ist dabei in Erinnerung zu bringen, daß, wenn überhaupt die Festsetzung richtig bemessener Minimalzölle Jahre vor dem Inkrafttreten langfristiger Vertragstarife eine schwierige Aufgabe ist, dies für Getreidezölle doppelt und dreifach gilt. Darauf beruht ja gerade die Berechtigung des Verlangens nach ihrer Beweglichkeit. Man will im Jahre 1901 den im Interesse der jetzigen landwirtschaftlichen Grundbesitzer, aber doch auch im

dauernden Interesse der Landwirtschaft selbst, und schließlich auch im Interesse der Gesamtheit der Nation Minimalzölle gesetzlich unabänderlich festlegen für eine erst mit Neujahr 1904 beginnende zehn- oder zwölfjährige Vertragsperiode! Hat das denn rechten Sinn? Wenn wir in dem Triennium 1901 bis 1903 die guten Preise von 1898 und 1891 wieder bekommen sollten, so würde die öffentliche Meinung schließlich so energisch gegen jede Erhöhung der jetzt geltenden und noch bis Ende 1903 gebundenen Zölle reagieren, daß weder die Regierungen noch eine Reichstagsmehrheit dafür zu haben sein würden. Der 1901 gesetzlich festgelegte hohe Minimalzoll würde ohne weiteres gesetzlich wieder annulliert werden. Die Landwirte sollten sich das wohl überlegen, ehe sie durch ihre Ansprüche das Zustandekommen neuer Handelsverträge vor Ablauf der alten hindern.

(Fortsetzung folgt)



Karl Schneider

(Schluß)



Im Frühjahr 1863 wurde Schneider vom Provinzialschulkollegium im Einverständnis mit dem Konsistorium zum Seminarlehrer in Bromberg vorgeschlagen. Er wurde auch für diese Stelle ernannt. Ein richtiger Bureokrat, so groß seine Geschäftstüchtigkeit sein mag, ist der alte Schulmann und Theolog nie geworden. Er schreibt: „Der König ernannte mich durch Patent vom 10. August 1863 zum königlichen Seminarlehrer in Bromberg.“ Nach richtiger preussischer Ausdrucksweise wird man aber zu einem wirklichen Amte niemals durch ein Patent, sondern immer durch eine Bestallung ernannt. Durch Patent bekommt man einen Titel oder einen Rang, aber kein Amt. Zum Geheimen Oberregierungsrat (Rat zweiter Klasse) und zum Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat (Rat erster Klasse) ist der nachmalige Geheime Regierungsrat Schneider durch königliches Patent befördert worden, zum Seminarlehrer und später zum Geheimen Regierungs- und vortragenden Rat im Ministerium aber durch königliche Bestallung. Wie viel hundert Konzepte von Bestallungen für Seminarlehrer, und welche Menge Konzepte von Patenten für Schulräte mag er wohl während seiner langjährigen Wirksamkeit im Ministerium mitgezeichnet haben! Den Unterschied scheint er nicht gemerkt zu haben. Schadet auch nichts.

In Bromberg trat begreiflicherweise die geistliche Amtstätigkeit gegen das Schulamt, das die volle Kraft Schneiders beanspruchte, ganz zurück. Er hatte